

Ergänzende Informationen zum Tagesordnungspunkt 5

Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021, des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts im Geschäftsjahr 2021 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen

Die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses, vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, wird zum Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021, zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts gemäß §§ 115 Abs. 5, 117 Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes im Geschäftsjahr 2021 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von zusätzlichen unterjährigen Finanzinformationen gemäß §§ 115 Abs. 7, 117 Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes im Geschäftsjahr 2021 und 2022 bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung bestellt.

Für die genannten Prüfungsleistungen hatte der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats gemäß dem Verfahren nach Artikel 16 Abs. 2 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005 / 909 / EG der Kommission, nachfolgend „Verordnung (EU) Nr. 537/2014“) die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, und die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, empfohlen und eine begründete Präferenz für die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, bereits im Jahr 2020 mitgeteilt. An dieser Empfehlung hält er unverändert fest.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat gemäß Artikel 16 Abs. 2 Unterabs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung beschränkenden Vertragsklauseln im Sinne von Artikel 16 Abs. 6 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 auferlegt wurden.

Auswahl- und Vorschlagsverfahren nach Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Bestellung von Abschlussprüfern oder Prüfungsgesellschaften durch Unternehmen von öffentlichem Interesse wie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gelten insbesondere die Bestimmungen des Artikels 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014.

Dementsprechend hat der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eine Empfehlung für die Bestellung von Abschlussprüfern oder Prüfungsgesellschaften vorzulegen.

Abgesehen vom Fall der Erneuerung eines Prüfungsmandats muss die Empfehlung begründet werden und mindestens zwei Vorschläge für das Prüfungsmandat enthalten. Ferner hat der Finanz- und Prüfungsausschuss unter Angabe der Gründe seine Präferenz für einen der beiden Vorschläge mitzuteilen. In seiner Empfehlung hat er außerdem zu erklären, dass diese frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung beschränkenden Vertragsklauseln im Sinne von Artikel 16 Abs. 6 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 auferlegt wurden.

Die Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats hat – außer im Fall der Erneuerung eines Prüfungsmandats – auf einem vorausgegangenem Auswahl- und Vorschlagsverfahren zu beruhen, das das geprüfte Unternehmen unter Berücksichtigung der in von Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 genannten Kriterien durchführt.

Der an die Hauptversammlung gerichtete Vorschlag für die Bestellung von Abschlussprüfern oder Prüfungsgesellschaften hat die Empfehlung und die Präferenz zu enthalten, die der Finanz- und Prüfungsausschuss ausgesprochen bzw. angegeben hat.

Allgemeines

Das Auswahl- und Vorschlagsverfahren für den Abschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bezüglich der Bestellung des Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021, des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts gemäß §§ 115 Abs. 5, 117 Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes im Geschäftsjahr 2021 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht von zusätzlichen unterjährigen Finanzinformationen gemäß §§ 115 Abs. 7, 117 Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes im Geschäftsjahr 2021 und 2022 bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung (nachfolgend „Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021“) wurde unter Beachtung der Anforderungen der geänderten Europäischen Abschlussprüferrichtlinie 2014/56/EU, der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und deren nationalen Umsetzung fair und unter Zugrundelegung transparenter und diskriminierungsfreier Auswahlkriterien durchgeführt.

Einleitung eines Auswahl- und Vorschlagsverfahrens nach Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Im Zuge einer zunehmenden regulatorischen Dichte und Komplexität – insbesondere im Hinblick auf internationale Rechnungslegung und Kapitalmarktrecht – steigen die Anforderungen an Inhalt, Umfang und Qualität von Konzern- und Jahresabschlüssen kapitalmarktorientierter Unternehmen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf deren Erstellung als auch deren Prüfung.

Die Leistungsfähigkeit und Qualität der Abschlussprüfung und des Abschlussprüfers sollte deshalb – über die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung gemäß der Empfehlung D.11 des Deutschen Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 16. Dezember 2019 hinaus – auch im Wege eines formalen „Benchmarkings“ am Markt mit dem Ziel überprüft werden, diese den Zwecken der Abschlussprüfung entsprechend und sie fördernd auf einem anerkannt hohen Standard zu halten und zugleich möglichst weiter zu optimieren.

Vor diesem Hintergrund hat der Finanz- und Prüfungsausschuss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, unabhängig von einer entsprechenden Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Rotation des Abschlussprüfers¹, in seiner Sitzung am 17. September 2020 beschlossen, ein Auswahl- und Vorschlags- bzw. Ausschreibungsverfahren für die Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bezüglich der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 einzuleiten.

Organisation des Auswahl- und Vorschlagsverfahrens

Der Finanz- und Prüfungsausschuss war als verantwortliches Gremium für das Auswahl- und Vorschlagsverfahren in alle wesentlichen Prozess- und Entscheidungsschritte der Ausschreibung eingebunden.

Die Durchführung des Auswahl- und Vorschlagsverfahrens hat der Finanz- und Prüfungsausschuss an den Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft delegiert. Dieser hat in Abstimmung mit dem Finanz- und Prüfungsausschuss eine Projektgruppe gebildet, in der alle internen Fachbereiche und -abteilungen vertreten waren, die später eng mit dem Abschlussprüfer zusammenarbeiten werden. Auf Vorschlag der Projektgruppe hat der Finanz- und Prüfungsausschuss den Umfang der Ausschreibung der Abschlussprüfung festgelegt.

Ausgestaltung und Ablauf der Ausschreibung waren darauf ausgerichtet, das Auswahl- und Vorschlagsverfahren transparent und fair zu gestalten. Dies bedeutet, dass für alle Bewerber die gleiche Wahrscheinlichkeit bestand, von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als zukünftiger Abschlussprüfer ausgewählt zu werden. Ein einheitlicher Informationsstand unter den Bewerbern wurde insbesondere dadurch sichergestellt, dass die Ausschreibungsunterlagen Informationen über Art und Umfang der durchzuführenden Abschlussprüfung, die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie betriebswirtschaftliche und rechtliche Unterlagen enthielten und somit ein realistisches Bild der Unternehmensverhältnisse erlaubten.

Veröffentlichung der Ausschreibung und Aufforderung zur Angebotsabgabe

Im Einklang mit den Vorgaben aus Art. 17 Abs. 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 wurde die Ausschreibung öffentlich durch Publikation im Bundesanzeiger am 1. Oktober 2020 angekündigt.

Zudem wurden einige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auf vom Finanz- und Prüfungsausschuss bestätigtem Vorschlag der Projektgruppe direkt zur Abgabe eines Angebots bzw. einer Bewerbung aufgefordert.

¹ Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist seit dem Geschäftsjahr 2016 Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Die die Bestätigungsvermerke unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind Herr Prof. Dr. Thomas Senger (seit dem Geschäftsjahr 2016) und Herr Ronald Rulfs (seit dem Geschäftsjahr 2016).

Vorauswahl (Selektion) der Bewerber für das weitere Auswahl- und Vorschlagsverfahren

Um sicherzustellen, dass die Bewerber in der Lage sind, die von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gewünschte Qualität der Abschlussprüfung zu gewährleisten, wurde eine Vorauswahl der Bewerber durchgeführt. Diese orientierte sich entsprechend der Festlegungen des Finanz- und Prüfungsausschusses hinsichtlich der Anforderungen und Auswahlkriterien vorrangig an der Kapitalmarktexpertise der Bewerber, um eine hohe Qualität in den Fachgebieten „Internationale Rechnungslegung“ und „Kapitalmarkt(-orientierung)“ zu gewährleisten. Im Übrigen wurde die Unabhängigkeit der Bewerber untersucht. Dazu wurden die Bewerber zur Abgabe einer Unabhängigkeitserklärung aufgefordert, zudem erfolgte eine interne Überprüfung. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit der Bewerber geprüft und auf seiner Sitzung am 20. Oktober 2020 festgestellt. Im Ergebnis wurden nach der vom Finanz- und Prüfungsausschuss in derselben Sitzung getroffenen Vorauswahl vier Bewerber in das weitere Auswahl- und Vorschlagsverfahren einbezogen.

Bewertung der Bewerbungen

Die eingereichten schriftlichen Bewerbungen wurden anhand einer ebenfalls vom Finanz- und Prüfungsausschusses festgelegten Bewertungsmatrix bewertet. Deren Beurteilungskriterien umfassten die Schwerpunkte Prüfungsgesellschaft; Prüfungsteam; Prüfungsansatz, -methodik, und -prozess sowie Prüfungshonorar, die mit unterschiedlichen Gewichtungen in die Beurteilung eingingen. Im Anschluss an die vom Finanz- und Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20. November 2020 festgestellte Gesamtbewertung der schriftlichen Bewerbungen wurden die beiden danach besten Bewerber zu einer mündlichen Präsentation eingeladen.

Vertiefende Bewertung der Bewerbungen in der engeren Auswahl

An den mündlichen Präsentationen der in der engeren Auswahl verbliebenen zwei Bewerber am 9. Dezember 2020 haben sämtliche Mitglieder des Finanz- und Prüfungsausschusses sowie einige Vertreter der Projektgruppe teilgenommen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss stellte danach die Bewertung der mündlichen Präsentationen fest.

Im Anschluss daran erfolgte eine erneute Bewertung unter Gesamtwürdigung von schriftlichem und mündlichem Angebot durch den Finanz- und Prüfungsausschuss und die Vertreter der Projektgruppe. Die Gesamtbeurteilung der Bewerbung setzte sich entsprechend der Festlegungen des Finanz- und Prüfungsausschusses zu 75 % aus der Bewertung der schriftlichen Bewerbung und zu 25 % aus der Bewertung der mündlichen Präsentation zusammen.

Auf der Grundlage der eigenen Bewertung der mündlichen Präsentationen und der schriftlichen Bewerbungen stellte der Finanz- und Prüfungsausschuss abschließend seine Gesamtbeurteilung der beiden Bewerber fest.

Empfehlung und Präferenz des Finanz- und Prüfungsausschusses

Zum Abschluss des Auswahl- und Vorschlagsverfahrens für den Abschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bezüglich der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 verabschiedete der Finanz- und Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 eine zwei Vorschläge und eine begründete Präferenz für einen der beiden Vorschläge für das Prüfungsmandat enthaltende, begründete Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers.

Diese basiert auf der Bewertung der Projektgruppe sowie final auf der eigenen Bewertung der Bewerber in der engeren Auswahl auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungen sowie der mündlichen Präsentationen durch den Finanz- und Prüfungsausschuss. Zudem wurden die Informationen zur Unabhängigkeit der Bewerber berücksichtigt.

Für die genannten Prüfungsleistungen hat der Finanz- und Prüfungsausschuss danach die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, und die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, empfohlen und eine begründete Präferenz für die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, mitgeteilt.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat gemäß Artikel 16 Abs. 2 Unterabs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung beschränkenden Vertragsklauseln im Sinne von Artikel 16 Abs. 6 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 auferlegt wurden.

Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat gegenüber dem Finanz- und Prüfungsausschuss schriftlich erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen ihr einerseits und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können. Diese Erklärung bezieht sich jeweils auf die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft selbst, sowie nach den anwendbaren europarechtlichen und deutschen gesetzlichen sowie berufsrechtlichen Vorschriften auch auf einen erweiterten Personenkreis. Hierzu gehören insbesondere die Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, sowie die mit der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verbundenen oder in deren Netzwerk zusammengeschlossenen Unternehmen, die gesetzlichen Vertreter der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Mitglieder des Aufsichtsrats der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bezug auf deren berufliche Beziehungen i.S. des § 319 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB, für die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätige Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, sowie ggf. auch die Ehegatten, Lebenspartner oder Verwandte in gerader Linie sowie sonstige Familienmitglieder dieser Personen, die seit mindestens einem Jahr mit diesen in einem Haushalt leben.

Haselünne, im März 2021

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Der Vorstand